

**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : 1014580 / 20145802 / 24145802 / 3014580 / 4014580  
40145801 / 5014580 / 6014580  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

15.12.03 / Blatt 1

## TEILEGUTACHTEN

Nr. 32TG1067-00

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /  
den Änderungsumfang : Fahrwerksänderung  
des Herstellers : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG  
Elsper Str. 36  
57368 Lennestadt

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ( Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis ) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : 1014580 / 20145802 / 24145802 / 3014580 / 4014580  
 40145801 / 5014580 / 6014580  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

15.12.03 / Blatt 2

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller / Herst. Schl. Nr.	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	BE-Nr.
Fiat (I) / 4136, 4001	176	Fiat Punto	G 488 e3*96/27*0022* . .
	176 C	Fiat Punto Cabrio	G 775

## II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

**Art** : Spurverbreiterung durch Anbau von Distanzringen an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse.

**Typ** : 1014580 / 20145802 / 24145802 / 3014580  
 4014580 / 40145801 / 5014580 / 6014580

### Technische Beschreibung

**Ausführung** : einteilige Aluminiumringe  
**Breite in mm** : 5 / 10 / 12 / 15 / 20 / 25 / 30  
**Außendurchmesser in mm** : 135  
**Lochkreisdurchmesser in mm** : 98  
**Lochzahl** : 4  
**Mittenlochdurchmesser in mm** : 58  
**Zentrierart** : Mittenzentrierung (ausgen. 5mm - Ringe)  
**Werkstoff** : Al Cu Mg Pb F 37  
**Gewicht in kg** : ca. 0,15 bis 0,95  
**Korrosionsschutz/Oberflächenbehandlung** : eloxiert  
**Radlast in kg (geschraubte Ringe)** : 600

**Angaben zur Befestigung**  
 5 bis 20 mm – Dist. Ringe : gesteckt (20mm / 4014580)  
 20, 25, 30 mm – Dist. Ringe : geschraubt (20mm / 40145801)

**Befestigungselemente** : M 12 x 1,25 / Kegel- bzw. Kugelbundradschrauben

**Anzugsmoment in Nm (min.)** : 110 (die Angaben des Fahrzeugherstellers sind zu beachten)

**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : 1014580 / 20145802 / 24145802 / 3014580 / 4014580  
 40145801 / 5014580 / 6014580  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

15.12.03 / Blatt 3

Kennzeichnung (Art / Ort) : eingeschlagen, auf dem Umfang  
 5 mm : H&R 1014580  
 10 mm : H&R 20145802  
 12 mm : H&R 24145802  
 15 mm : H&R 3014580  
 20 mm : H&R 4014580; 40145801  
 25 mm : H&R 5014580  
 30 mm : H&R 6014580

Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 47. KW 1993; 28. KW 1994  
 Datum der Prüfung : 47. KW 1993; 28. KW 1994; 51. KW 2003  
 Ort der Prüfung : Köln

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- Die unter II. aufgeführte Umrüstung ist in Verbindung bis zu den nachfolgend aufgeführten Rad-/Reifenkombinationen zulässig:

Distanzringbreite in mm	Bereifung	Radgröße	Einpreßtiefe in mm Rad / Gesamt	Auflagen bzw. Hinweise
<b>5</b>	195/50 R 15	7 x 15	+ 28 / + 23	A1 – A4, H1, H2, H4, H5
	205/45 R 16	7,5 x 16	+ 28 / + 23	A1 – A4, H1, H2, H4, H5
<b>10</b>	155/70 R 13	4,5 x 13	+ 30 / + 20	A1, H1, H2, H4
	185/60 R 13	5,5 x 13	+ 30 / + 20	A1 – A3, H1, H2, H4
	185/55 R 14	6 x 14	+ 33 / + 23	A1 – A3, H1, H2, H4
	195/55 R 14	6 x 14	+ 33 / + 23	A1 – A4, H1, H2, H4
	185/55 R 14	6 x 14	+ 28 / + 18	A1 – A4, H1, H2, H4
	195/50 R 15	6 x 15	+ 30 / + 20	A1 – A4, H1, H2, H4
	195/50 R 15	7 x 15	+ 30 / + 20	A1 – A4, H1, H2, H4
<b>12</b>	155/70 R 13	4,5 x 13	+ 32 / + 20	A1, H1, H2, H4
	185/60 R 13	5,5 x 13	+ 32 / + 20	A1 – A3, H1, H2, H4
	185/55 R 14	6 x 14	+ 35 / + 23	A1 – A3, H1, H2, H4
	195/55 R 14	6 x 14	+ 35 / + 23	A1 – A4, H1, H2, H4
	185/55 R 14	6 x 14	+ 30 / + 18	A1 – A4, H1, H2, H4
	195/50 R 15	6 x 15	+ 32 / + 20	A1 – A4, H1, H2, H4
	195/50 R 15	7 x 15	+ 32 / + 20	A1 – A4, H1, H2, H4

Prüfgegenstand : Distanzringe  
 Typ : 1014580 / 20145802 / 24145802 / 3014580 / 4014580  
 40145801 / 5014580 / 6014580

Hersteller : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

15.12.03 / Blatt 4

Distanzring- breite in mm	Bereifung	Radgröße	Einpreßtiefe in mm Rad / Gesamt	Auflagen bzw. Hinweise
15	155/70 R 13	4,5 x 13	+ 35 / + 20	A1, H1, H2, H4
	185/60 R 13	5,5 x 13	+ 35 / + 20	A1 – A3, H1, H2, H4
	185/55 R 14	6 x 14	+ 38 / + 23	A1 – A3, H1, H2, H4
	195/55 R 14	6 x 14	+ 38 / + 23	A1 – A4, H1, H2, H4
	185/55 R 14	6 x 14	+ 33 / + 18	A1 – A4, H1, H2, H4
	195/50 R 15	6 x 15	+ 35 / + 20	A1 – A4, H1, H2, H4
	195/50 R 15	7 x 15	+ 35 / + 20	A1 – A4, H1, H2, H4
20	175/60 R 14	5 x 14	+ 48 / + 28	A1, H1 – H4
	185/55 R 14	5,5 x 14	+ 45 / + 25	A1 – A3, H1 – H4
25	165/65 R 13	5 x 13	+ 48 / + 23	A1, H1 – H4
	165/65 R 14	5 x 14	+ 48 / + 23	A1, H1 – H4
	185/55 R 14	6 x 14	+ 48 / + 23	A1 – A3, H1 – H4
30	165/65 R 13	5 x 13	+ 53 / + 23	A1, H1 – H4
	165/65 R 14	5 x 14	+ 53 / + 23	A1, H1 – H4
	185/55 R 14	6 x 14	+ 53 / + 23	A1 – A3, H1 – H4

#### IV. Hinweise und Auflagen

##### IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

- A 1) Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muß mindestens 7,4 Gewindegänge betragen. Zur Befestigung der Räder, bzw. der Distanzringe dürfen nur die vom Hersteller der Distanzringe mitzuliefernden Befestigungsteile, bzw. die Serien Radschrauben (bei den geschraubten Distanzringen) verwendet werden.
- A 2) Die Reifenlaufflächen an Achse 1 sind nach vorne hin ausreichend abzudecken.
- A 3) Die Falzkanten der hinteren Radhäuser sind im Bereich von ca. 90° nach vorn und ca. 10° nach hinten, ausgehend von der vertikalen Radmittelachse, ganz anzulegen. Die Stoßstangenfalzkanten sind bis ca. 20° nach hinten abzuschleifen. Die Falzkanten sind im waagerechten Bereich (im Auslauf, in Stoßstangenhöhe) ganz anzulegen. Die Stoßstangenbefestigungsschraube (oben) außen im Radhaus ist neu anzubringen.



**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : 1014580 / 20145802 / 24145802 / 3014580 / 4014580  
 40145801 / 5014580 / 6014580  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

15.12.03 / Blatt 5

- A 4) Die Radhäuser an Achse 2 sind auf der Außenseite (in der Rundung) nachzuarbeiten. Die Falzkanten der Radhäuser an Achse 1 sind im oberen Bereich anzulegen.
- H 5) Bei Distanzringen ohne Mittenzentrierung ist zur Vermeidung von Unwuchten eine genaue Zentrierung der Räder über die Stehbolzen/Radmuttern erforderlich.

**IV.2. Hinweise und Auflagen zum Anbau: siehe IV.1.**

**IV.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:**

- H 1) Hinsichtlich der Spurweitenänderung von mehr als + 2% liegt ein Technischer Bericht über die ausreichende Betriebsfestigkeit vor:  
Nr. 954/230090/TK (TÜV-Rheinland)
- H 3) Die geschraubten 20, 25 und 30mm breiten Distanzringe sind bis zu einer Radlast von 600kg zugelassen.
- H 4) Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen oder anderen Rad-/Reifenkombinationen bis zu den o.a. (Grenz-) Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit den beschriebenen Distanzringen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:  
Es liegen gesonderte ABE- oder Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und Radabdeckungen. Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden.  
Bei Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen ist deren Eignung (Freigängigkeit, Fahrverhalten usw.) gesondert zu überprüfen bzw. nachzuweisen.

**IV.4. Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:**

- H 2) Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht überprüft.

**Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33 (Bemerkungen), z.B.:	M. H&R-DISTANZRINGEN AN ACHSE 1 U. 2 (15 MM BREIT, KENZ.: H&R 3014580)***

**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : 1014580 / 20145802 / 24145802 / 3014580 / 4014580  
40145801 / 5014580 / 6014580  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

15.12.03 / Blatt 6

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

### Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 05/00).

### Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt V. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

### Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Punkt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

## VI. Anlagen

ohne

**Prüfgegenstand** : Distanzringe  
**Typ** : 1014580 / 20145802 / 24145802 / 3014580 / 4014580  
40145801 / 5014580 / 6014580  
**Hersteller** : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

15.12.03 / Blatt 7

## VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat durch ein Qualitätsmanagement-System gemäß DIN EN ISO 9001, nachgewiesen durch ein Zertifikat mit der Registrier-Nr.: 99161, den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

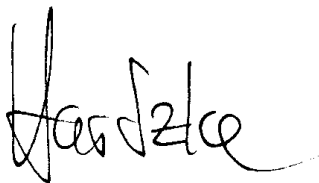
Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 7 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers gekennzeichnet sind.

Die Angaben des Teilegutachtens 642F0537-00 vom 05.12.1994 sind in diesem Teilegutachten enthalten.

Köln, den 15.12.2003



Dipl.-Ing. Harry Hartzke

